TOP 28b:

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020")

Drucksache: 38/16

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die folgenden Arbeitsgruppen im Rahmen von ET 2020 ergänzt werden:

- 1) Arbeitsgruppe "Schulen"
- 2) Arbeitsgruppe "Modernisierung der Hochschulbildung"
- 3) Arbeitsgruppe "Berufliche Bildung und Ausbildung"
- 4) Arbeitsgruppe "Erwachsenenbildung"
- 5) Arbeitsgruppe "Digitale Fähigkeiten und Kompetenzen"
- 6) Arbeitsgruppe "Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung"

Diese Arbeitsgruppen der neuen Generation im Rahmen von ET 2020¹ ersetzen und strukturieren die Arbeitsgruppen der vorangegangenen Generation² inhaltlich neu.

 $^{1}\,$ vergleiche BR-Drucksache 386/15 = AE-Nr. 150581

. . .

² vergleiche BR-Drucksachen 774/13 (Beschluss) vom 19.12.2013, 804/13 (Beschluss) vom 14.02.2014 und 204/14 (Beschluss) vom 12.06.2014

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Arbeitsgruppen

jeweils eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten

sowie

je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter

zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen unter der Voraussetzung, dass die Beauftragten und ihre Stellvertreter nicht gleichzeitig an Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppe teilnehmen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 38/1/16 ersichtlich.